

genden Entwurf umgesetzt und führt dazu, dass die geplanten Garagen das hintere Baufenster um 1m überschreiten. Nach Rücksprache mit dem Bauordnungsamt sowie dem Stadtplanungsamt der Stadt Kirchheim kann hierfür eine Befreiung erteilt werden (es ist keine Bebauungsplanänderung notwendig).

Sofern der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen für die Befreiung erteilt, wird die Bauherrschaft eine entsprechende Deckblattänderung einreichen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.